

**Kulturabteilung**

Marianne Flubacher, Stv. Leiterin  
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 85 88, Fax +41 (0)33 225 82 02  
marianne.flubacher@thun.ch, www.thun.ch

**MERKBLATT****Gesuchseingabe im kulturellen Bereich**

---

**Allgemeine Information**

Die Stadt Thun fördert kulturelle Institutionen, Gruppen sowie Kulturschaffende durch einmalige Beiträge, Defizitgarantien, Starthilfen, Werk- und Projektbeiträge sowie Dienstleistungen in den diversen Kunstsparten wie Musik, Literatur, Film, bildende und darstellende Kunst. Der thematische, geografische oder personelle Bezug zur Stadt Thun muss nachgewiesen sein. Mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen werden nur die grössten ortsansässigen kulturellen Institutionen und Organisationen unterstützt.

**Beurteilung der Gesuche**

Die Gesuche werden von der Kulturabteilung auf formale Kriterien und Art und Grad des Thunbezugs geprüft, bevor sie zur fachlichen und künstlerischen Beurteilung den zuständigen Kommissionen unterbreitet werden. Zur Beurteilung stützen sich die Fachgremien auf folgende Qualitätskriterien: Künstlerische Anerkennung in Fachkreisen, bei Publikum und Medien, Resonanz, Relevanz, innovativer Ansatz oder gekonnter Umgang mit der Tradition. Entscheidend für die Beurteilungen sind schliesslich die eingehenden Diskussionen in den jeweiligen Kommissionen.

**Filmförderung**

Seit 2006 sind alle Förderangebote der öffentlichen Hand im Bereich Film unter einem gemeinsamen Förderdach "Berner Filmförderung" zusammengeschlossen. Diese nimmt alle Gesuch um einmalige Beiträge zentral entgegen und beurteilt sie periodisch in einer Expertengruppe. Die Projekteingabe (in 10 Exemplaren) erfolgt nur noch an eine Adresse:

Berner Filmförderung c/o Amt für Kultur des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern.

Weitere Informationen unter [www.bernerfilmfoerderung.ch](http://www.bernerfilmfoerderung.ch)

**Weitere aktuelle Ausschreibungen und Veranstaltungen des Amtes für Kultur des Kantons Bern sind unter [www.erk.be.ch](http://www.erk.be.ch) aufgeführt.**

## **Termine für die Gesuchseingabe**

Gesuche müssen spätestens vier Monate vor dem Anlass oder dem Beginn des Projekts in der Kulturabteilung eingehen. Rückwirkende Unterstützung wird nicht gewährt.

### **Musikkommission**

#### *Eingabetermine*

Freitag, 2. März 2012  
Freitag, 11. Mai 2012  
Freitag, 27. Juli 2012  
Freitag, 14. September 2012  
Freitag, 9. November 2012

### **Kommission für Literatur, Film und darstellende Kunst**

#### *Eingabetermine*

Freitag, 3. Februar 2012  
Freitag, 11. Mai 2012  
Freitag, 5. Oktober 2012

### **Kommission für bildende Kunst**

#### *Eingabetermine*

Freitag, 2. März 2012  
Freitag, 20. April 2012  
Freitag, 3. August 2012  
Freitag, 28. September 2012

**Beiträge an monografische Publikationen/Werkkataloge/CD-ROMs im Bereich Bildende Kunst werden ein Mal jährlich im Frühjahr ausgeschrieben. Eingabetermin:  
Freitag, 3. August 2012 (bis 16.00 Uhr bei der Kulturabteilung oder Datum des Poststempels).**

## Allgemeines zur Eingabe

Die Kulturabteilung unterbreitet die Gesuche der Musikkommission, der Kommission für bildende Kunst, der Kommission für Literatur, Film und darstellende Kunst zur Stellungnahme. Die Gesuche (inkl. Deckblatt und Gesuchsformular) müssen in folgender Anzahl Exemplare eingereicht werden:

Musikkommission:	<b>10 Stück (1 Original plus 9 Kopien)</b>
Kommission für bildende Kunst:	<b>13 Stück (1 Original plus 12 Kopien)</b>
Kommission für Literatur, Film und darstellende Kunst:	<b>10 Stück (1 Original plus 9 Kopien)</b>
Spartenübergreifende Projekte:	<b>10 Stück (1 Original plus 9 Kopien)</b>

Eine übergeordnete Kulturkommission ist zuständig für die Vergabe von Preisen und Ateliers.

Die GesuchstellerInnen werden jeweils 3 bis 4 Wochen nach der Sitzung schriftlich über den Entscheid informiert.

Das Gesuch ist bei der Kulturabteilung Thun zum gleichen Zeitpunkt einzureichen wie bei anderen Förderinstanzen. Ist das Gesuch unvollständig, werden die entsprechenden Unterlagen nachgefordert. Erhält die Kulturabteilung die gewünschten Unterlagen nicht innert der gesetzten Frist, wird das Gesuch nicht behandelt. Gleichzeitig mit der Gesuchseingabe in Thun ist ein gleichlautendes Gesuch beim Amt für Kultur Kanton Bern, Abteilung Kulturförderung deutsch, Sulgeneneckstrasse 70, 3005 Bern, einzugeben.

Eine Übersicht über weitere geeignete Kulturförderungsstellen sind zu finden unter [www.kulturfoerderung.ch](http://www.kulturfoerderung.ch)

Die Kulturabteilung ist bezüglich Finanzierung auf dem Laufenden zu halten (Entscheide anderer Förderinstanzen mitteilen). Die finanzielle Unterstützung der Stadt Thun wird nur gewährt, wenn das Projekt zustande kommt (Auszahlung nach Schlussabrechnung). Das Originallogo der Stadt Thun (zu finden unter [www.thun.ch/kultur](http://www.thun.ch/kultur) >Kulturförderung > Gesuchseingabe) muss in geeigneter Weise sichtbar sein.